

II- 1265 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 11. Juli 1972

Zl. 55.054-G/72

489 / A.B.

ZU 522/J.

Präs. am 17. Juli 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 522/J, vom 31. Mai 1972, betreffend Preisverfall bei Eiern.

Anfrage:

1. Sind Sie über die äußerst schwierige Preis- und Absatzsituation der österreichischen Eierproduzenten informiert?
2. Ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Höhe der Produktionskosten bei Eiern, welche in modernen, gutgeführten Betrieben entstehen, informiert?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese?
4. Sind Sie bereit, die Anhebung des Schwellenpreises umgehend in die Wege zu leiten, damit die Eierproduktion in Österreich aufrecht erhalten werden kann und große wirtschaftliche Schäden vermieden werden können?
5. Werden Sie die Anhebung des Schwellenpreises für Eier in einer Weise vornehmen, daß die von Ihnen anerkannten Produktionskosten gut geführter Betriebe Berücksichtigung finden?
6. Sind Sie der Meinung, daß zur ständigen und preisgünstigen Versorgung der österreichischen Konsumenten mit Eiern eine ausreichende inländische Eierproduktion notwendig ist und nur von dieser gewährleistet wird?

Antwort:Zu 1.:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfolgt laufend die Entwicklung auf dem Eier- und Geflügelmarkt und ist daher über die Situation der österreichischen Geflügelwirtschaft informiert.

Zu 2.:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bekannt, daß die Produktionskosten für ein Durchschnittsei von Erzeugerseite mit 0,97 S bis 0,99 S angegeben werden.

Zu 3.:

Die Struktur der eierproduzierenden Betriebe und die Bedingungen, unter denen die Hühnerhaltung erfolgt, sind derart unterschiedlich, daß fundierte und allgemeingültige Aussagen über die Produktionskosten nicht möglich sind.

Zu 4. und 5.:

Der auf Grund des Bundesgesetzes vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 135, eingerichtete Beirat hat sich bereits mit dem Problem der Anhebung der Schwellenpreise befaßt, kam jedoch zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Die von den Interessenvertretungen abgegebenen Stellungnahmen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei seinen Überlegungen mit berücksichtigt. Darüber hinaus werden auf Grund der Importdaten des Jahres 1971, die trotz Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung noch nicht vorliegen, weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu 6.:

Ich kenne die Bedeutung der inländischen Eierproduktion für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Daß auch

- 3 -

in Zukunft eine ausreichende Inlandsproduktion gewährleistet sein wird, schließe ich aus der Tatsache, daß die Bruteier- einlage bei Legehühnern im ersten Quartal 1972 um 6,3 % über der im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag. Sollte dieser Trend anhalten, wäre 1973 sogar mit einem Überangebot an in- ländischen Eiern und damit im Zusammenhang mit einem starken Preisdruck zu rechnen.

Der Bundesminister:

